

Nachweis zur Auszahlung von Mitteln aus der Aktion „Handwerk hilft Handwerk“

1. Angaben zum geschädigten Handwerksbetrieb

Rechtsform, Firma, Name, Vorname	Betriebsanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
Betriebsnummer bei der Handwerkskammer	Aachen Köln Düsseldorf Trier Koblenz
Kreditinstitut des Spendenempfängers / der Spendenempfängerin	IBAN

2. Standort der geschädigten Betriebsstätte (wenn abweichend von 1)

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

3. Angaben zum Schaden, der durch das Hochwasser verursacht wurde

4. Angaben zu Zuwendungen und Hochwasserhilfen aus den Programmen von Bund und Ländern, Versicherungsleistungen und Erhalt von Spendenmitteln

5. Eine Fachjury entscheidet darüber, welche Handwerksbetriebe Mittel aus dem Spendentopf erhalten. Es besteht kein Rechtsanspruch. Jeder von der Jury ausgewählte Betrieb erhält aus Spendenmitteln eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000,- €. Die Auszahlung erfolgt auf das o.g. Konto.

Eidesstattliche Versicherung:

Mit der Unterschrift bestätigt der Empfänger / die Empfängerin der Spende die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die Handwerkskammer zu Köln muss die Verwendung der Spendenmittel nachweisen. Der Empfänger / die Empfängerin bestätigt, dass die Zuwendung der Spendengelder ausschließlich zur Kompensation des durch das Hochwasser verursachten Schadens im Unternehmen / Betriebsvermögen verwendet wird.

Der Empfänger / die Empfängerin ist darüber informiert, dass seine / ihre im Rahmen der Hochwasserhilfe erhobenen Daten für die Entscheidung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendungen von den verantwortlichen Stellen erhoben und verarbeitet werden. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der hierzu erteilten Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO. Sofern sich die Einwilligung darauf bezieht, können Ihre personenbezogenen Daten zudem in Berichten für interne Gremien / Ausschüsse verarbeitet werden. Die gegebenenfalls erfolgende Weiterleitung an Wirtschaftsprüfer zur Verwendungsnachweisprüfung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BDSG. Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten können der Zuwendungsantrag nicht bearbeitet und Zuwendungen nicht gewährt werden.

Ort, Datum

Unterschrift / Siegel Handwerkskammer
(Erfolgt nach Einreichung.)

Unterschrift / Stempel Empfänger/Empfängerin